

D.A.S.: Wertvolle Mitversicherung



Bericht von **Mag. Theresa Siegmeth**, Leiterin Marketing, Verkaufsförderung und PR der D.A.S. Österreichische Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Gut beraten sind Herr und Frau Österreicher, wenn sie bei der Wahl ihres Rechtsschutzes nicht nur das eigene, sondern auch das Risiko der Angehörigen bedenken. D.A.S. Rechtsschutz informiert.

Kinder

Nach der letzten Unfallstatistik des Kuratoriums für Verkehrssicherheit wurden in einem Jahr bei Unfällen 16.004 junge Menschen zwischen 15 und 24 Jahren verletzt. In der Altersgruppe fünf bis 14 Jahre waren es 2.975.

Prozesse um Schmerzensgeld sind aus langjähriger D.A.S.-Erfahrung langwierig und kostenintensiv: Einerseits geht's um die Höhe des Anspruchs, der letztlich durch teure Sachverständigengutachten ermittelt wird, oft um Einwände eines Mitverschuldens. Fragen nach der Verkehrserfahrung beziehungsweise -ausbildung je nach Alter des verletzten Kindes beschäftigen die Gerichte in unzähligen Verfahren.

Aber nicht nur nach Unfällen ist Rechtsschutz für Kinder besonders wichtig: Erst kürzlich haben die Medien über einen Fall berichtet, in dem die Sozialversicherung eine – teure – Behandlung für ein schwerstkrankes Kind verweigert hat. Nur wer unter Rechtsschutzdeckung für sein gutes Recht kämpfen kann, wagt einen derartigen Rechtsstreit. Und Anspruchsteller/Kläger ist das Kind selbst.

Ehegatte(Lebensgefährte)

Die unterschiedliche Risikosituation von Versicherungsnehmer/in und mitversichertem Ehegatten oder Lebensgefährten kann an zwei Beispielen illustriert werden:

Beispiel 1:

SIE ist Hausfrau, ER Berufskraftfahrer. Abgesehen davon, dass vielleicht auch SIE, wenn auch nur vorübergehend, berufliche Tätigkeit entfaltet, liegt auf der Hand, dass ER Arbeitsgerichts- und Lenker-Rechtsschutz sowie die anderen im Berufs-Rechtsschutz enthaltenen Risiken abgedeckt haben muss. Je nachdem, wer von den beiden als Versicherter fungiert, die Situation des anderen muss mitbedacht werden, damit es im Fall des Falles nicht ungewollte Deckungslücken gibt.

Beispiel 2:

ER ist Pensionist, SIE Kindergärtnerin oder Sicherheitswachebeamtin (oder in einem anderem Beruf tätig). Selbst wenn ER Versicherungsnehmer ist, ist die günstigste Art für den gesamten Familienverband, richtig rechtsschutzversichert zu sein, auch den Berufsbereich abzusichern.

Hinweis:

In allen D.A.S. Rechtsschutz-Varianten für den Privat-, Berufs- und Kfz-Rechtsschutz sind die Kinder bis zur Großjährigkeit, sofern sie in Berufsausbildung stehen oder den Präsenz-/Zivildienst ableisten bis 25 Jahre, mitversichert. Wie auch Ehegatte/Lebensgefährte, auch gleichgeschlechtliche Lebensgefährten.

Wenn es um Rechtsschutz geht, sollte man stets auch Risiko und Rechtsschutzbedarf der Angehörigen des Versicherungsnehmers in seine Überlegungen miteinbeziehen. ■